

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Härter FH für cds-V-Mörtel
Überarbeitet am : 05.05.2017
Druckdatum : 09.05.2017
Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Härter FH für cds-V-Mörtel
Bulk (C488609902)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : cds Polymere GmbH u. Co. KG
Straße/Postfach : Gau-Bickelheimer Straße 72
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 55576 Sprendlingen/Rhh.
Telefon : +49 (6701) 9350-0
Telefax : +49 (6701) 9350-50
Ansprechpartner : siehe Kapitel 16 / see chapter 16 / Voir le chapitre 16

1.4 Notrufnummer

cds-Labor / Tel. +49 (67 01) 93 50-28 (Diese Nummer ist nur Montag bis Freitag von 8 - 17 Uhr erreichbar)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. · Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. · Kann allergische Hautreaktionen verursachen. · Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 3 ; H412 · Skin Corr. 1B ; H314 · Skin Sens. 1 ; H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302/312/332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333/313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Härter FH für cds-V-Mörtel
Überarbeitet am : 05.05.2017
Druckdatum : 09.05.2017
Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302/352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119492630-38-xxxx ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Anteil : 25 - 50 %
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Acute Tox. 4 ; H302/332 Eye Irrit. 2 ; H319

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119514687-32-xxxx ; EG-Nr. : 220-666-8; CAS-Nr. : 2855-13-2

Anteil : 25 - 50 %
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302/312 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

SALICYLSÄURE ; Registrierungsnummer (EG) : 01-2119486984-17-xxxx ; EG-Nr. : 200-712-3; CAS-Nr. : 69-72-7

Anteil : 2,5 - 10 %
Einstufung 1272/2008 (GHS) : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei Atemnot Sauerstofftherapie. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray. Bei Bewußtlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Wenn vorhanden, Polyethylenglycol (PEG 400) auftragen und mehrere Minuten einwirken lassen, dann mit Wasser abspülen. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.) , sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt rufen. Mund ausspülen und 1-2 Glas Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung



Handelsname : Härter FH für cds-V-Mörtel
Überarbeitet am : 05.05.2017
Druckdatum : 09.05.2017

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur einhalten.

Lagerklasse : 8A

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

7.3 Spezifische Endanwendungen

K e i n e.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Härter FH für cds-V-Mörtel
Überarbeitet am : 05.05.2017
Druckdatum : 09.05.2017

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A/P2

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Handschuhe aus Kunststoff. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Handschuhmaterial : Nitrilkautschuk , Fluorkautschuk (Viton) . Empfohlene Materialstärke $\geq 0,5$ mm .(Durchdringungszeit ≥ 480 min - siehe auch www.gisbau.de) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Langärmelige Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.
Farbe : Schwach gelblich.
Geruch : Nach Amin.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	>	200 °C
Flammpunkt :		>	100 °C
Dampfdruck :	(50 °C)	<	5 hPa
Dichte :	(23 °C)	ca.	1 g/cm ³
Auslaufzeit :	(23 °C)		15 - 25 s ISO-Becher 6 mm

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Härter FH für cds-V-Mörtel
Überarbeitet am : 05.05.2017
Druckdatum : 09.05.2017

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte

Spezifizierung :	LD50 (3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2)
Aufnahmeweg :	Oral
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	1030 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2)
Aufnahmeweg :	Dermal
Testspezies :	Kaninchen
Wert / Dosis :	1840 mg/kg
Spezifizierung :	LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Aufnahmeweg :	Einatmen
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	1000 ppm
Testzeit :	8 h
Spezifizierung :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Aufnahmeweg :	Oral
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	1230 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Aufnahmeweg :	Oral
Testspezies :	Maus
Wert / Dosis :	1600 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Aufnahmeweg :	Dermal
Testspezies :	Kaninchen
Wert / Dosis :	2000 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Aufnahmeweg :	Einatmen
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	4178 mg/l
Testzeit :	4 h
Spezifizierung :	LD50 (SALICYLSÄURE ; CAS-Nr. : 69-72-7)
Aufnahmeweg :	Oral
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	891 mg/kg
Spezifizierung :	LD50 (SALICYLSÄURE ; CAS-Nr. : 69-72-7)
Aufnahmeweg :	Dermal
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	> 2000 mg/kg



Handelsname : Härter FH für cds-V-Mörtel
Überarbeitet am : 05.05.2017
Druckdatum : 09.05.2017

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

Primäre Reizwirkung

Wirkung auf die Haut, sowie auf die Augen: Ätzend.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Das Produkt verursacht Hautverätzungen und außerdem schwere Augenschäden. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Das Produkt hat sensibilisierende Eigenschaften. Beim Verschlucken: Bereits kleinste Mengen können zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Spezifizierung :	EC50 (3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2)
Parameter :	Algen Scenedesmus subspicatus
Wert / Dosis :	37 mg/l
Testzeit :	72 h
Spezifizierung :	EC50 (3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2)
Parameter :	Daphnien Spezies: Daphnia magna Strauß 1820
Wert / Dosis :	23 mg/l
Testzeit :	28 h
Spezifizierung :	EC50 (3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2)
Parameter :	Fisch Spezies: Forelle
Wert / Dosis :	110 mg/l
Testzeit :	96 h
Spezifizierung :	EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Parameter :	Daphnien Spezies: Daphnia magna Strauß 1820
Wert / Dosis :	400 mg/l
Testzeit :	24 h
Spezifizierung :	EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Parameter :	Algen Scenedesmus subspicatus
Wert / Dosis :	640 mg/l
Testzeit :	96 h
Spezifizierung :	LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Parameter :	Fisch Pimephales promelas
Wert / Dosis :	460 mg/l
Testzeit :	96 h
Spezifizierung :	LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Parameter :	Fisch Lepomis macrochirus
Wert / Dosis :	27 mg/l
Testzeit :	96 h
Spezifizierung :	EC50 (SALICYLSÄURE ; CAS-Nr. : 69-72-7)
Parameter :	Daphnien Spezies: Daphnia magna Strauß 1820
Wert / Dosis :	870 mg/l
Testzeit :	48 h
Spezifizierung :	EC50 (SALICYLSÄURE ; CAS-Nr. : 69-72-7)
Parameter :	Algen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Härter FH für cds-V-Mörtel
Überarbeitet am : 05.05.2017
Druckdatum : 09.05.2017

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

Wert / Dosis : Scenedesmus subspicatus
> 100 mg/l
Testzeit : 72 h
Spezifizierung : LC50 (SALICYLSÄURE ; CAS-Nr. : 69-72-7)
Parameter : Fisch
Pimephales promelas
Wert / Dosis : 1380 mg/l
Testzeit : 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 08 01 11

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (ISOPHORONDIAMIN)

IMDG-Code

POLYAMINE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (ISOPHORONEDIAMINE)

ICAO-TI / IATA-DGR

POLYAMINE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (ISOPHORONEDIAMINE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 8

Klassifizierungscode : C7

Kemlerzahl : 80

Tunnelbeschränkungscode : E

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 8

IMDG-Code

Klasse : 8

EmS-Nummer : F-A / S-B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Härter FH für cds-V-Mörtel
Überarbeitet am : 05.05.2017
Druckdatum : 09.05.2017

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · +
Gefahrzettel : 8
ICAO-TI / IATA-DGR
Klasse : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -
IMDG-Code : -
ICAO-TI / IATA-DGR : -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

GISCODE : RE1

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Unfallverhütungsvorschrift BGV D25 "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (VBG 23) BG-Merkblatt : M 004/BGI 595
"Reizende Stoffe/ätzende Stoffe" (ZH 1/229) . BGR 227 Tätigkeiten mit Epoxidharzen Die Dokumentationen der Plastics Europe "Epoxidharze und Härter und "Epoxidharzsysteme sicher handhaben" sind zu beachten !

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302/312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H302/332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich

cds-Labor

Ansprechpartner

Herr Maouzi , Email : k.maouzi@cds-polymere.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Härter FH für cds-V-Mörtel
Überarbeitet am : 05.05.2017
Druckdatum : 09.05.2017

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
